



Amtsblatt *der Gemeinde Löbnitz*

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



Roitzschjora



Sausedlitz

Löbnitz bekommt einen Polder mit Flügeldeich



Foto: LVZ/Wolfgang Sens

Sachsens Umweltminister Thomas Schmidt setzte am 4. Mai 2015 für den Baustart am Löbnitzer Polder schwere Technik in Betrieb. Eine Vibrationsramme versenkte das erste Segment für die künftige Stahlpundwand im Boden.

Vertreter von Behörden und Kommunen aus Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie die Landtagsabgeordneten sind sich hinterher einig: Gut, dass es endlich los geht.

Quelle: LVZ

POLDER LÖBNITZ

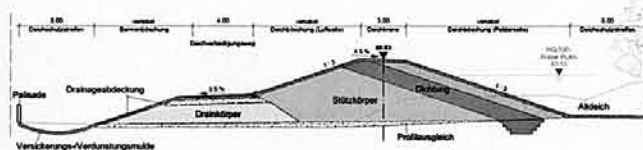
Errichtung des Flügeldeiches Löbnitz

Im Zuge des Vorhabens zur Errichtung des gesteuerten Polders Löbnitz wurde die Trasse des geplanten Flügeldeiches Löbnitz nordöstlich der Ortslage festgelegt.

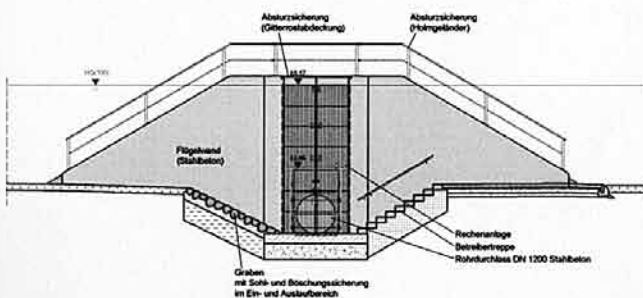
Der Deich dient dem Schutz der Ortslage Löbnitz und stellt gleichzeitig die westliche Begrenzung der Polderfläche dar. Das Baugebiet erstreckt sich vom vorhandenen Hochwasserschutzdeich Löbnitz – Bad Düben bis zur Böschung an der Staatsstraße 5 12.

Das Vorhaben wurde mit Datum vom 07.08.2013 planfestgestellt.

Die Trasse des ca. 1300 m langen Bauwerkes wird direkt unterhalb des künftigen Auslaufbauwerkes an den Hochwasserschutzdeich Löbnitz – Bad Dübén angebunden. Parallel zu einer vorhandenen Zufahrt verläuft die Trasse in südöstliche Richtung bis zur Querung des Gelben Wassers bei km 0+630. Danach schwenkt der Deich in Richtung Zeltplatz und verläuft parallel zu dessen Zufahrt bis zur S 12. Die Anbindung des Deiches an die S 12 erfolgt aufgrund beengter Platzverhältnisse mit einer Spundwand an einem Geländehochpunkt der Straßenböschung.



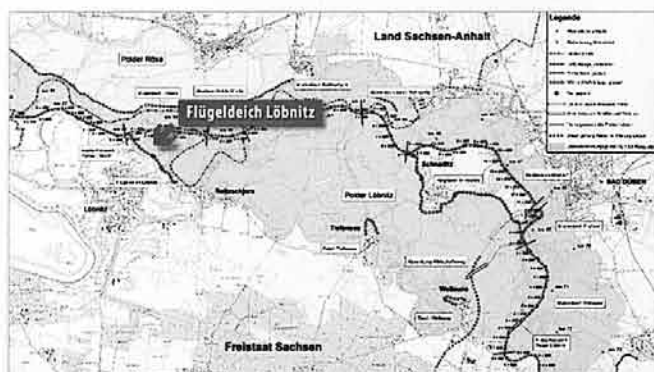
▲ Deichquerschnitt



▲ Ansicht Einlaufbereich Siel Zschernegraben



▲ Lageplan



▲ Übersichtskarte des Polders mit Kennzeichnung des Flügeldeiches

Der Deich wird als Drei-Zonen-Deich mit Dränkörper, Stützkörper und mineralischer Dichtung errichtet. Die Dichtung ist durch eine Deckschicht geschützt.

Die Deichkrone wird mit einer Breite von 3 m und einer zur Wasserseite fallenden Querneigung ausgebildet. Die wasser- und landseitigen Böschungsneigungen werden im Verhältnis 1:3 angelegt.

Der Deich wird höhenmäßig so eingeordnet, dass er ein Hochwasser mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren (HQ100) kehren kann. In diesem Fall beträgt der Abstand zur Deichkrone noch ca. 1 m.

Der landseitige Deichverteidigungsweg befindet sich auf einer 4 m breiten Berme. Diese liegt ca. 1,7 m über der Geländeoberkante. Um derzeitige und zukünftige Wegebeziehungen wie die Zufahrt zu den Sielen, zum Zelplatz und zu den Ackerflächen zu realisieren, werden drei Deichüberfahrten und drei Rampen angelegt.

Da das neue Deichbauwerk den bestehenden Gewässerverbund beeinflusst, werden zwei neue Siele in den Deich integriert. Das Sielel Gelbes Wasser bei Station 0+646 sorgt für die Ableitung von Wasser aus der Polderfläche sowie die Bepannung des Gelben Wassers. Das Sielel Zschernegraben leitet das Wasser aus der Ortslage Löbnitz in einen Muldealtarm ab.



▲ Sodenabtrag für den Deichneubau



▲ Altdeich im Bereich Zeltplatz



▲ Altwasser Zschernegraben



▲ Blick Standort Stiel Gelbes Wasser auf HWD Löbnitz-Bad Dübren

POLDER LÖBNITZ

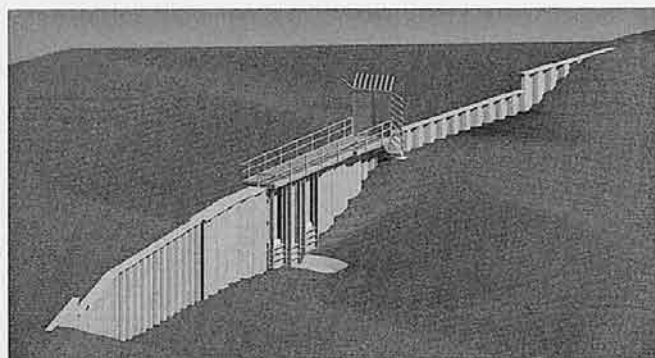
Siel Gelbes Wasser

LANDESTALSPERREN
VERWALTUNG
des Freistaates Sachsen

Der Flügeldeich Löbnitz quert zwischen der Station 0+590 und 0+670 das Gelbe Wasser, einen Muldealtarm, welcher die Bedingungen eines prioritären Lebensraumtyps „Bachbegleitender Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder“ erfüllt. Dieses Gebiet wird insgesamt als ein wertvolles naturnahes bzw. natürliches Fließgewässersystem mit Auwaldrestflächen eingestuft und besitzt eine überregional bedeutsame naturtypische Ausstattung. Es ist Teil des Europäischen Vogelschutzgebiets sowie des Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung „Vereinigte Mulde und Muldeauen“.

Für den Neubauabschnitt des Deiches werden insgesamt 0,11 ha des Lebensraumtyps dauerhaft beansprucht. Um die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des Schutzgebietes zu gewährleisten sowie die Verschlechterung dieses natürlichen Lebensraumtyps dauerhaft zu vermeiden, wird der Eingriff auf ein Minimum beschränkt.

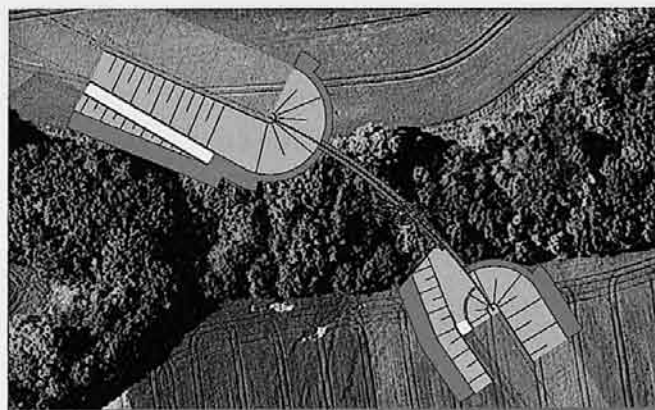
Im Bereich der Querung des Gelben Wassers wird daher der Hochwasserschutzdeich unterbrochen und eine Stahlpundwand als Absperrbauwerk, sowie das Siel Gelbes Wasser, errichtet.



▲ 3D-Darstellung Siel

• Erdbau

Im Vorfeld wird das Gewässerbett des Gelben Wassers von den befahrbaren Flächen aus ausgebaggert. Anschließend wird beidseitig von der zu erstellenden Spundwandachse der Gewässerlauf profiliert. Der Gewässerlauf wird zur besseren Unterhaltung auf ca. 2,0 m Länge vor und hinter der Spundwand mit Wasserbaupflaster befestigt. Als Kolksschutz wird die Pflasterung mittels einer Palisadenwand aus Beton ca. 1,2 m tief eingefasst.



▲ Detaildarstellung Lageplan Siel Gelbes Wasser auf Luftbild



▲ Übersichtskarte des Polders mit Kennzeichnung des Siels



▲ Muldealtarm Gelbes Wasser



▲ Bodenabtrag für den Deich- und Sielneubau

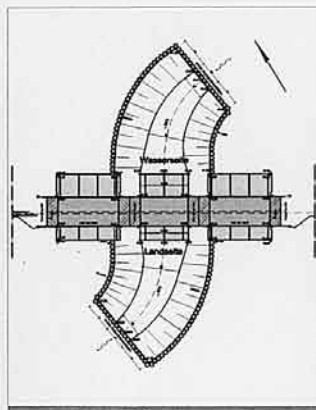
• Stahlwasserbau

Das Siel Gelbes Wasser ist ein Stahlwasserbauwerk. Die in der Spundwand vorhandenen Öffnungen können durch die beidseitig angeordneten Schütztafeln verschlossen werden. Somit wird eine doppelte Sicherheit gewährleistet.

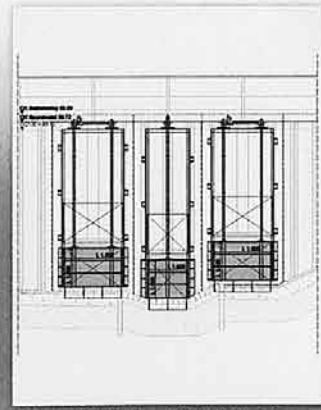
Der mittige Durchlass mit einer Breite von 1,0 m und einer Höhe von 1,0 m dient zur Querung des Gewässers. Zwei weitere Durchlässe mit einer Breite von 1,5 m und einer Höhe von 1,0 m ermöglichen die Durchgängigkeit der Anlage außerhalb eines Hochwasserereignisses wie z.B. Wildwechsel.

Die Schütztafeln sind über einen Betriebssteg, der sich über den Durchlässen befindet, manuell zu bedienen.

Wasserseitig wird ein Rahmen aus U-Profilen an den Schütztafeln angebracht, welche Dammbalkenverschlüsse aufnehmen können um Wartungsarbeiten an den Schützen oder Dichtigkeitsprüfungen zu ermöglichen.



▲ Detail Schütztafeln



▲ Ansicht Einlaufbereich Siel Gelbes Wasser

Maibaumsetzen in Löbnitz

Am 30. April fand das traditionelle Maibaumsetzen statt. Auch in diesem Jahr zog es wieder zahlreiche gutgelaunte Gäste auf den Löbnitzer Dorfplatz, um der Aufstellung des Maibaumes durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr beizuwohnen.

Zu Beginn begrüßte Bürgermeister A. Wohlschläger alle Besucher mit herzlichen Worten. Danach erfolgte die Aufstellung der bunt geschmückten Birke. Die Kinder des Kinderhauses Schwalbennest unter der Leitung von Frau Schulze und die Herren des Löbnitzer Männergesangsvereins 1860 e. V. unter der Leitung von Herrn Graubner erfreuten die Anwesenden mit einem kleinen Programm. Die musikalische Umrahmung übernahm in bewährter Weise Familie Kirste.



Umrahmt wurde das kurzweilige Programm vom Chor der Kantorei Löbnitz und Schülern des EVANGELISCHEN SCHULZENTRUMS LEIPZIG.

Der fast schon zur Tradition gewordene Lutherschnaps für die Erwachsenen und für die Kleinen Limonade mit einem Schuss Sahne sorgte am Ende für gute Stimmung auf dem Nachhauseweg. Als jüngste Besucherin war Lara aus Rackwitz begeistert von der Vorstellung.



Im Turmzimmer der Kirche wurde die Ausstellung Bild und Bibel, welche Frau Siglind König im Rahmen der Lutherdekade für das Jahr 2015 erarbeitet hat, eröffnet. Diese Ausstellung kann noch bis zum 31.10.2015 besichtigt werden.



Um 19.00 Uhr, nach dem Maibaumsetzen, wurde in der evangelischen Kirche „Solch' Herz soll mitten in einer weißen Rose stehen ...“ - ein literarisch musikalisches Programm mit Martin Luther und Katharina von Bora, dargestellt von Norbert Hein und Irina Schädlich aufgeführt, welches für große Begeiste-



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber:
Gemeinde Löbnitz, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kaum zu glauben aber wahr!



Unser Schwalbennest wird 15 Jahr!
Aus diesem Anlass laden wir Sie ganz herzlich
am: 12.06.2015
um: 15.00 Uhr
zu einer Feierstunde in die evangelische Kirche Löbnitz ein!
Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen!

*Die Kinder und Erzieher
aus dem Schwalbennest Löbnitz*

Die Nacht im Hort Löbnitz verbringen?



Na klar, am Freitag, 09.05.2015 verabschiedeten sich am Nachmittag die Kinder mit den Worten: „Bis heute Abend.“ Um 18.30 Uhr war es dann so weit, alle Nachtschwärmer trafen aufgeregt in den Gruppenräumen zum Bettenbau ein. Anschließend gab es Abendessen an der frischen Luft. Dieses hatten die Muttis unseres Elternrates vorbereitet und schönsten Wetter war auch bestellt worden. Bei leckeren Würstchen, kleinen Gemüsesticks mit Dip und sprudelnden Getränken war es ein gemütliches Beisammensein.

Nach dieser abendlichen Stärkung war es für alle etwas Besonderes, um diese Uhrzeit auf dem Gelände zu spielen. So hatten die Kinder viel Spaß beim „Auf-und-Ab“ mit dem Schwungtuch oder Ball über die Leine. Sichtliches Vergnügen bereitete das Versteckspiel in der Dämmerung.

Die „Großen“ fanden den Weg ihrer Abendwanderung anhand von Fotos im Ort. Als es dann dunkel wurde, gingen alle in ihre Gruppenräume und auch dort fand sich noch genügend Zeit zum Spielen auf den Matten.

Die Leseratten hatten Zeit in ihre Lieblingsbücher zu schauen und auch das Witzeerzählen stand hoch im Kurs. Nach süßen Knabberereien, die natürlich nicht fehlen durften, kurzer Katzenwäsche und Vorlesen von Gute-Nacht-Geschichten hieß es dann „Licht aus!“

Den Morgen begrüßten manche Kinder mit einer Kissenschlacht und danach? Sachen packen, die Schlafsäcke zusammenrollen und die Schlafhöhlen wieder in Gruppenräume verwandeln. Um 8.00 Uhr am Samstag war der Schlafnachtspuk vorbei.

Alle hatten viel Spaß und starteten in das restliche Wochenende. Ein Dankeschön geht an die helfenden Hände beim Abendessen.

Die Pinata - eine besondere Geburtstagsüberraschung

Der schönste Tag des Jahres - der Geburtstag - wird seit langem traditionell auch in den Hortgruppen gefeiert. Die Geburtstagskinder überraschen ihre Freunde mit Kuchen, Getränken, Süßigkeiten, Eis oder Obst. Gemeinsam wird dann geschlemmert, gespielt, getanzt. Alissas Geburtstagsfeier sollte diesmal jedoch ganz besonders werden. Schon zwei Wochen vor dem Fest erzählte sie geheimnisvoll und aufgeregt, dass es diesmal ein außergewöhnliches Ereignis geben würde. Sie bastelte, klebte und malte schon eine Weile mit ihrer Mama an der Überraschung für die Geburtstagsgäste im Hort.

Am Tag der Feier warteten nun alle gespannt auf die Sensation, die uns Alissa versprochen hatte. Und sie hielt Wort.

Am Nachmittag kam ihre Mama mit einer Pinata, die Mutter und Tochter in aufwendiger Kleisterarbeit herstellten und bunt bemalten.

Am Interessantesten war für alle aber die Füllung. Viele leckere Süßigkeiten versteckten sich im Bauch der Pinata. Mit verbundenen Augen mussten die Kinder nun mit einem Stock auf das Pappmache-Pferdchen einschlagen, das über ihren Köpfen hing. Mit viel Spaß und begleitet von aufgeregten Rufen, versuchte nacheinander jedes Kind sein Glück.

Als die Pinata nach vielen Versuchen endlich zerbrach, regnete es süße Leckereien, die schnell in den Mündern und Taschen der Kinder verschwanden.

Diese besondere Geburtstagsüberraschung werden wir so schnell nicht vergessen.

Vielen Dank, Alissa!



**Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 19. Juni 2015**

**Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 12. Juni 2015**

Programm Parkfest 2015

Freitag, 19.06.2015

18.00 Uhr Große Eröffnungsveranstaltung im Park
Ansprache des Bürgermeisters Axel Wohlschläger
Buntes Programm der Kindertagesstätte sowie der Grundschule Löbnitz

19.30 - 01.00 Uhr Tanz und Unterhaltung mit der Band TAGEINS - Die Rockband sowie den Herren der Fußballmannschaft „Alte Herren“ Löbnitz
RMC - Die Schülerband
Disco für Jugendliche im Parkgelände



Samstag, 20.06.2015

13.00 - 18.00 Uhr Kinderflohmart
15.00 - 16.00 Uhr Nordlichter
14.00 Uhr Oldtimerclub Delitzsch und Oldiefans Löbnitz
19.00 - 00.30 Uhr Andy & Rockhounds Band
22.30 Uhr Tanzgruppe Glaucha
23.45 Uhr Große Lasershow von LAZER.TRON.de aus Leipzig
Disco für Jugendliche im Parkgelände

Sonntag, 21.06.2015

11.00 - 13.00 Uhr Frührschoppen mit der Blaskapelle Schenkenberg und dem Männergesangsverein 1860 Löbnitz e. V.
13.00 - 14.00 Uhr Unterhaltung mit Uta Zwiener
14.00 - 14.30 Uhr Tanzgruppe Glaucha
14.30 Uhr „Operettenzauber“ - Goitzsche Way-of-Arts e. V.



Wiesers Vergnügungspark an allen Tagen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Für Speisen und Getränke ist ausreichend gesorgt.

Ihre Gemeinde Löbnitz



Das Fest der

„Goldenen Hochzeit“

feierten in **Löbnitz**
am 17. April 2015

Herta und Detlef Börner

Das Fest der

„Silbernen Hochzeit“

feierten in **Löbnitz**
am 28. April 2015

Lidia und Mario Heistermann

und in **Roitzschjora**
am 11. Mai 2015

Britt und Frank Bechtloff

Der Bürgermeister gratulierte den Ehepaaren ganz herzlich und wünschte noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 76 (1) der Sächsischen Gemeindeordnung wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit allen Planteilen in der Zeit vom 26. Mai bis 3. Juni 2015 in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, öffentlich ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum 12. Juni 2015 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Löbnitz, den 22. Mai 2015

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Gemeinde Löbnitz

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl zum Bürgermeister
in der Gemeinde Löbnitz

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2015 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zum Bürgermeister am 7. Juni 2015 in der Gemeinde Löbnitz zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Bezeichnung des

Wahlvorschlages: **Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU**

Bewerber: **Wohlschläger, Axel**

Beruf oder Stand: **Bürgermeister**

Geburtsjahr: **1966**

Anschrift: **04509 Löbnitz, Lindenstraße 18**

Hinweis

Es findet eine Mehrheitswahl statt. Es kann jede wählbare Person gewählt werden.

Löbnitz, 22.05.2015

Axel Wohlschläger
Bürgermeister



Gemeinde Löbnitz
Landkreis Nordsachsen

Wahlbekanntmachung

- Am Sonntag, dem 07.06.2015 finden gleichzeitig die Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Löbnitz und die Wahl zum Landrat im Landkreis Nordsachsen statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist Sonntag, der 28.06.2015. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Löbnitz ist in folgende vier Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirkes	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraumes
001	Löbnitz	Grundschule Löbnitz Zimmer 101 04509 Löbnitz, Schulstr. 8
002	Ortsteil Roitzschjora	Gaststätte Roitzschjora Saal OT Roitzschjora 04509 Löbnitz, Siedlung 5
003	Ortsteil Reibitz	Renterraum Reibitz Kirchstr. 17 04509 Löbnitz, OT Reibitz
004	Ortsteil Sausedlitz	Bürgerhaus Sausedlitz barrierefrei Hauptstr. 23 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 17.05.2015 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe um 18:00 Uhr in der Grundschule Löbnitz, Zimmer 108, Schulstr. 8, 04509 Löbnitz, zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Die Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters sind von hellblauer Farbe.
Die Stimmzettel für die Wahl des Landrats sind von gelber Farbe.
Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des Bürgermeisters sind von hellblauer Farbe.
Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des Landrats sind von gelber Farbe.
Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlages sowie eine freie Zeile.
Der Stimmzettel für die Landratswahl enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlages in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.
5. Der Wähler gibt seine Stimme für die Bürgermeisterwahl in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder** eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO) durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.
Der Wähler gibt seine Stimme für die Landratswahl in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern

ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde Löbnitz oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen hellblauen Stimmzettel zur Bürgermeisterwahl, einen amtlichen gelben Stimmzettel zur Landratswahl, einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde Löbnitz, Wahlamt, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bzw. am Tag des etwaigen 2. Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
Der Antrag kann für die Wahl und einen etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Löbnitz, 22.05.2015



Axel Wohlschläger
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wie im April-Amtsblatt bekannt gemacht, läuft im August 2015 die Amtszeit der derzeitigen Friedensrichterin der Gemeinde Löbnitz aus.

Die Gemeinde Löbnitz sucht für die anschließende Wahlperiode eine ehrenamtlich tätige Friedensrichterin oder einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter sowie dessen Stellvertreter/in.

Die Wahl der/s Friedensrichterin/s für die Amtszeit von 5 Jahren erfolgt durch den Gemeinderat.

Da sich bis zum ausgeschriebenen Zeitpunkt, dem 04.05.2015 niemand beworben hat, geben wir interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich noch bis zum 08.06.2015 schriftlich in der Gemeinde Löbnitz zu bewerben.

Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

A. Wohlschläger
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Löbnitz
Parkstraße 15
04509 Löbnitz

....., den 2015

Hiermit bewerbe ich mich als Friedensrichter/stellv. Friedensrichter für die Geschäftsjahre 2015 - 2020
 (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Familienname:

ggf. Geburtsname:

Vorname:

Familien stand:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Beruf:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift:
 (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
 in Löbnitz (einschließlich der Ortsteile)

wohnhaft seit:

frühere Friedensrichtertätigkeit
 von bis

Telefon privat

Telefon dienstlich

Ich bestätige, dass ich die Bedingungen für die Friedensrichtertätigkeit nach dem Sächsischen Schieds- u. Gütestellengesetz erfülle.

.....
 Unterschrift



Informationen der Gemeindeverwaltung

Einladung zur Fahrzeugübergabe TLF 3000

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachdem das altgediente Tanklöschfahrzeug 8/18 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Löbnitz während des Einsatzes in der verheerenden Hochwasserkatastrophe im Juni 2013 einen wirtschaftlichen Totalschaden erlitten hat, machte sich eine Ersatzbeschaffung zwingend erforderlich und konnte Dank der finanziellen Unterstützung des Freistaates Sachsen realisiert werden.

Aus diesem Grund möchten wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu der feierlichen Fahrzeugübergabe am

Samstag, dem 6. Juni 2015, um 10.00 Uhr

am Feuerwehrgerätehaus Löbnitz, Neue Straße 1a in 04509 Löbnitz

recht herzlich einzuladen.

Enrico Häublein
 Gemeindevorstand

Axel Wohlschläger
 Bürgermeister

Werte Einwohner, liebe Gäste,

seit 2010 ist Löbnitz an den Lutherweg angeschlossen und als 27. Station ausgewiesen.

Die Beziehung von Löbnitz zu Luther findet sich auch in der evangelischen Kirche Löbnitz wieder.

Dank unserer Bilderbibeldecke in der evangelischen Kirche ist Löbnitz nun auch weit über die Gemeindegrenzen bekannt.

Das Sächsische Burgen- und Heidegebiet hat - in Zusammenarbeit mit den einzelnen Stationen - diverse Flyer und Wanderkarten rund um den Lutherweg herausgegeben.

So sind unter anderem der Pilgerpass, die Motorradkarte, Radwanderkarte usw. in der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Selbstverständlich liegt auch der neue Ortsplan von Löbnitz in der Gemeindeverwaltung für Sie bereit.

Des Weiteren möchten wir Sie darüber informieren, dass auch folgende Bücher/DVDs in der Gemeindeverwaltung käuflich erworben werden können:

- Löbnitz
Ein Dorf in Deutschland (19,90 €)
- Die Bilderdecke der Löbnitzer Kirche (24,90 €)
- **Neu:** Das Mitteldeutsche Seenland
Vom Wandel einer Landschaft (29,90 €)
- Lutherweg - DVD (9,50 €)

A. Wohlschläger
 Bürgermeister

Anmeldung Schulanfänger 2016

Liebe Eltern,

alle Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2009 und dem 30. Juni 2010 geboren wurden und mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Löbnitz gemeldet sind, müssen zur Einschulung in der Grundschule Löbnitz von ihren Erziehungsberechtigten angemeldet werden.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.

Die Anmeldung erfolgt am

Dienstag, 8. September 2015

in der Zeit von **14:00 bis 17:00 Uhr**

und am

Mittwoch, 16. September 2015

in der Zeit von **13:00 bis 15:00 Uhr**

im **Sekretariat der Grundschule Löbnitz.**



Sollten Sie während dieser Zeit verhindert sein, ist nach telefonischer Absprache unter 034208 72126, auch ein anderer Termin möglich.

Kathrin Nagel
 kom. Schulleiterin

Informationen und Mitteilungen

Sommerferienlager 2015 im Vogtland

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

26.07. – 01.08.2015 **Schlaumeier & C. knacken die Rätselnuss**

8 - 15 Jahre 199,- €

13. – 22.08.2015

Fashion- Dancecamp

8 - 14 Jahre 249,- €

13. – 22.08.2015

Kletter- & Outdoorabenteuer XXL

10 - 15 Jahre 249,- €

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

09. – 15.08.2015	Unterwegs mit der Zeitmaschine
	6 - 12 Jahre 189,- €
09. – 15.08.2015	eins – Energie in Sachsen Handball-camp
	11 – 16 Jahre 224,- €
16. – 22.08.2015	Karateferien-camp im Vogtland
	ab 6 Jahre 214,- €
16. – 22.08.2015	Bad Brambacher Volleyballcamp
	12 - 17 Jahre 199,- €

Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach per **Telefon 03765 305569** (Mo. - Fr. in der Zeit von 8.30 bis 15.00 Uhr) oder www.schullandheime-vogtland.de
ferienlager@awovogtland.de

Vereinsnachrichten**FFW Löbnitz**

Versammlung am Freitag, dem 05.06.2015, um 20.00 Uhr

FFW Reibitz

Versammlung am Freitag, dem 19.06.2015, um 19.00 Uhr

FFW Sausedlitz

Versammlung am Freitag, dem 19.06.2015, um 19.00 Uhr

Oldie-Cup 2015: „Neulinge“ holen Pokal nach Pristäblich

Am 12. April fand unser alljährlicher Oldie-Cup statt. Da die Spielvereinigung Laußig-Wöllnau an diesem Tag ein anderes Turnier hatte, sprangen kurzerhand die Sportfreunde der SG Pristäblich ein.

Sie reisten zwar nur mit 4 Männern an, bekamen jedoch Unterstützung aus dem Löbnitzer Team. Auch die Oldies der Delitzscher Sportfuchse waren nicht voll besetzt. Aber bei unserem spaßbetonten Turnier wird unkompliziert ausgeholfen.



Eine Überraschung gab's gleich zu Beginn des Turniers, wo die Vorjahressieger aus Tiefensee eine herbe Niederlage kassierten und sich davon das ganze Turnier über nicht mehr erholten. Die spielstarken Gäste aus Pristäblich, gut platziert in der Kreisklasse 1, zogen von Anfang an nach vorn. Lediglich unser Löbnitzer Team konnte ihnen etwas Paroli bieten. Dennoch führen sie 3 Siege ein und holten sich damit erstmalig den Wanderpokal.

Zwischen Löbnitz und den Sportfuchsen aus Delitzsch wurde es noch einmal spannend und wie so oft, mussten am Schluss die kleinen Punkte ausgezählt werden, die Löbnitz dann zu Platz 2 verhalfen.

Rückblickend war es trotz knapper Besetzung wieder ein gutes Turnier, wo der Spaß nicht zu kurz kam und die Bewirtung durch unsere Spielerfrauen für gute Laune sorgte.

Was? Wann? Wo?**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Delitzsch Tel. 034202 65260 oder einheitliche Notrufnummer 116117

Apotheken-Notdienst

Apotheke Löbnitz:
am 31.05.2015 von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr
und am 01.06.2015 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 01.06. und 15.06.2015

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Nächste Sprechzeit am Dienstag, dem 09.06.2015 von 18.00 bis 19.00 Uhr in der Grundschule

Kirchliche Nachrichten**Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz****Gottesdienste in Löbnitz**

Pfingstsonntag, den 24.05.2015 um 10.30 Uhr GD

Sonntag, den 07.06.2015 um 14.00 Uhr GD

Donnerstag, den 11.06.2015 um 10.30 Uhr GD

im Pflegeheim (kath.)

Freitag, den 19.06.2015 um 14.00 Uhr Frauennachmittag

Sonntag, den 28.06.2015 um 10.30 Uhr GD

Gottesdienste in Sausedlitz

Sonntag, den 28.06.2015 um 9.00 Uhr

Weitere Veranstaltungen:

vom 29. - 30.05.2015 Kinderbibeltage mit Zeltlager in Löbnitz

Freitag, den 12.06.: Festveranstaltung 15 Jahre Kita Schwalbennest - Gottesdienst und Musical

Kirche Löbnitz um 15.00 Uhr

Mittwoch, den 24.06.: Gottesdienst und Konzert der Kantorei zum Johannisfest in Reibitz

um 17.00 Uhr mit anschließendem gemeinsamen Grillfest

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch



unserem Geburtstagskind aus Löbnitz

Frau Brigitte Kutter am 02.06. zum 75. Geburtstag

unseren Geburtstagskindern aus Roitzschjora

Herrn Fritz Stoye am 25.05. zum 80. Geburtstag

Frau Johanna Rolfes am 07.06. zum 80. Geburtstag

Frau Ingrid Rothe am 13.06. zum 85. Geburtstag



Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes Pfingstfest.